

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-1/2021

Finanzen & Innere Dienste  
FD 1.2 Finanzen

Datum: 25.01.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021
2. Gemeindevertretung	24.02.2021

## Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands

### Anlage(n):

- (1) [a] Jahresabschluss 2018\_Bericht
- (2) [b] Neue Anlage 7\_Übertragung von HH-Resten JA 2018
- (3) Prüfbericht Egelsbach JA 2018
- (4) Schreiben an Revision\_Stellungnahme Bemerkungen JA 2018

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 21. April 2020 vorgelegt (Datum des Aufstellungsbeschlusses). Bezüglich einer notwendigen Überarbeitung der Anlage 7 des Jahresabschlusses 2018 (Übertragung von HH-Resten JA 2018) wurde der am 21. April 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss zum JA 2018 in der

Sitzung des Gemeindevorstands am 19. Mai 2020 abgeändert und neu beschlossen. Aufgrund der Menge der Unterlagen wird dieser Bericht in dieser Beschlussvorlage nicht nochmalig ausgedruckt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.01.2021 zugestimmt.